

**betreffend Ausarbeitung Reglement Anstellung Stadtammann und Entschädigung Stadtratsmitglieder**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat sei zu beauftragen, zuhanden des Einwohnerrates das Reglement über die Tätigkeit, die Besoldung und das Rücktrittsgehalt des Gemeindeammanns mit der Entschädigung der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates der Stadt Brugg zu ergänzen. In das Reglement soll auch eine Regelung für eine angemessene Entschädigung bei Delegationen in externe Institutionen und für den Umgang mit Mandatsentschädigungen aufgenommen werden.

**Begründung:**

Die Entschädigung des Stadtammanns ist in einem Reglement geregelt. Die Entschädigung der übrigen Stadtratsmitglieder wird bisher durch einen Beschluss des Einwohnerrates für eine Amtsperiode festgelegt. Deshalb soll das bestehende Reglement betreffend die Entschädigung der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder und die Entschädigung/Mandatsabgaben für die Delegation in eine externe Institution ergänzt werden.

Die verschiedenen Ressorts der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder sind mit unterschiedlichem Arbeitsaufwand verbunden. Für die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder ist eine Entschädigungsregelung im Verhältnis des anfallenden Aufwandes anzustreben. Eine Regelung der zusätzlichen Entschädigung von ausserordentlichem Aufwand für die Begleitung von Grossprojekten wäre sachgerecht. Weiter fehlt eine klare Regelung für die Entschädigung der Stadtratsmitglieder bei Delegationen in externe Institutionen. Diese Delegation sollte nach Aufwand entschädigt werden und es soll keine Rolle spielen, welche Delegation von einem Stadtratsmitglied wahrgenommen wird. Insbesondere ist augenfällig, dass die Verwaltungsratsentschädigung für die Delegation in den IBB-Verwaltungsrat in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand steht.

Brugg, 23. Juni 2017

Die Motionärin:

Rita Boeck